

Kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019

1. Ausgangsdaten

Am 01.09.2018 waren im Gemeindegebiet die nachstehend aufgeführten Müllgefäße in Benutzung:

Gefäßart	Stückzahl	
	am 01.09.2018	geschätzt 2019
Restmüllgefäße mit Biotonne		
80-I-MGB	1036	1.050
120-I-MGB	253	270
240-I-MGB	90	95
Restmüllgefäße mit Befreiung v.d. Biotonne		
80-I-MGB	265	270
120-I-MGB	94	95
240-I-MGB	46	50
	<u>1.784</u>	<u>1.830</u>

Für das Jahr 2019 wird für die Berechnung der Müllabfuhrgebühren der Gefäßbestand und das Gefäßvolumen wie folgt geschätzt:

80 -L-MGB	=	1.050 St. =	84.000 Liter
120 -L-MGB	=	270 St. =	32.400 Liter
240 -L-MGB	=	95 St. =	22.800 Liter
		<u>1.415 St. =</u>	<u>139.200 Liter</u>

b) Restmüllgefäße mit Befreiung von der Biotonne:

80 -L-MGB	=	270 St. =	21.600 Liter
120 -L-MGB	=	95 St. =	11.400 Liter
240 -L-MGB	=	50 St. =	12.000 Liter
		<u>415 St. =</u>	<u>45.000 Liter</u>

1.830 St. = 184.200 Liter

2. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten**2.1 Unternehmerentgelt:**

Aufgrund der Ausschreibung für die Sammlung und den Transport von Abfällen in 2017 ergeben sich gegenüber 2017 leichte Veränderungen bei der Berechnung des Unternehmerentgeltes

Behälterart	Unternehmerentgelt/jährlich bis 31.12.17	Unternehmerentgelt/jährlich ab 01.01.18	Veränderung in €/%
Restmüllgefäß je Gefäßart	11,93 €	13,15 €	1,22 €/ 10,22 %
Biotonne je Stück 120- und 240-l-Gefäße =	23,92 €	24,59 €	0,67 €/ 2,8 %
Sperrmüllabfuhr je t =	69,88 €	78,93 €	9,05 €/ 12,95 %
Papiertonne, siehe Blatt-Nr. 4, Ziffer 2.5			

zuzüglich 19 % MwSt.

2.2 Kosten der Ausschreibung

insgesamt 7.497 (6300 + 19 %) anteilig verteilt auf 5 Jahre:

1.500 €

2.3 Deponiekosten ab 01.01.2019:

Der ab dem 01.01.2015 bestehende Sockelbetrag von 10,00 € netto je Einwohner jährlich bleibt nach bisherigen Auskünften der AWG auch in 2019 unverändert.

Auch das Deponieentgelt von 75,00 € je Tonne zzgl. 19 % MwSt. bleibt in 2019 stabil 75,00 € je Tonne zzgl. MwSt. Die Entgelte bleiben auch in 2019 stabil.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Deponiemengenaufkommen für verschiedene Zeiträume:

Zeitraum	Restmüll	Bioabfälle	Sperrmüll	Gesamtaufkommen
01.09.14 - 31.08.15	456,70 t	1.055,50t	54,96t	1.566,71 t
Anteil in %	29%	67%	4%	-0,30%
01.09.15 - 31.08.16	474,15 t	1.053,30 t	60,13 t	1.587,58 t
Anteil in %	30%	66%	4%	1,33%
01.10.16 - 30.09.17	476,39 t	1.078,91 t	47,75 t	1.603,05 t
Anteil in %	30%	67%	3%	1,00%
01.09.17 - 30.08.18	457,48	1.028,17	67,74	1.553,39 t
Anteil in %	30%	66%	4%	-3%

Ausgehend von voraussichtlich etwa gleichbleibenden Einwohnerzahlen wird beim Deponieaufkommen eine Gesamtmenge von 1.600 t geschätzt.

Hierdurch ergeben sich folgende voraussichtliche Deponiekosten:

$$1.600 \text{ t} \quad \times \quad 75,00 \text{ € zzgl. 19 \% MwSt.} = \quad \mathbf{142.800,00 \text{ €}}$$

Berechnung des Sockelbetrages:

$$\text{EWO am 30.06.17 (6.294)} \quad \times \quad 10,00 \text{ €/j zzgl. 19 \% MwSt.} = \quad \mathbf{74.898,60 \text{ €}}$$

Sammelbehälter CD/DVD

Für die Gestellung einer CD-/DVD-Sammelbox entstehen der Gemeinde Beelen jährlich Kosten in Höhe von ca.

110,00 €

2.4 Sperrmüllabfuhr:

Mit dem Vertrag über die Hausmüllabfuhr wird für die Sperrmüllabfuhr ein Unternehmerentgelt erhoben. Ferner sind hierfür die Deponiekosten an die AWG zu zahlen. Je Abfuhr wird zurzeit eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Für das Jahr 2019 wird mit ca. 60 Abfuhr gerechnet. Die daraus resultierende Einnahmeerwartung beträgt somit

1.800,00 €

2.5 Sondermüllbeseitigung

a) Betrieb der Sammel- und Übergabestelle

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 06.03.2013 übernimmt der Kreis Warendorf das Einsammeln und Befördern der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Altmetalle. Die Städte und Gemeinden werden vom Kreis kostenneutral gestellt. Lediglich für den Betrieb der Sammel- und Übergabestelle wird ein jährlicher Betrag in Höhe von fällig.

840,00 €

b) Sonderabfälle

Seit dem 01.01.1991 wird für Problemabfälle aus Haushaltungen viermal jährlich das Schadstoffmobil eingesetzt. Im Jahr 2018 ergaben sich folgende Entsorgungskosten:

<u>Datum</u>	<u>Entsorgungskosten</u>
20.01.2018	1.506,47 €
28.04.2018	1.453,12 €
21.07.2018	1.485,01 €
Oktober	1.450,00 € geschätzt
	5.894,60 €

Auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren entstandenen Kosten werden als voraussichtliche Sondermüllkosten rd.
(inkl. Anfahrtskosten/Entsorgung) in Ansatz gebracht.

5.900 €

2.6 Kauf von Restmüllsäcken

300,00 €

2.7 Wertstoffcontainer/Altpapier

a) Altpapier:

Die Verwaltungskostenpauschale wird nicht mehr in Rechnung gestellt.

b) Altglas:

Die Sammel-, Entsorgungs- und Verwertungskosten für Altglas werden zu 100 % auf der Grundlage der Verträge mit dem Dualen System Deutschland (DSD) übernommen.

2.8 Tonnenticker-App

Ab 2019 wird die Gemeinde Beelen, wie alle anderen 12 Kommunen des Kreises Warendorf, die sogenannte Tonnenticker-App für Beelen einrichten lassen. Die einmaligen Einrichtungskosten belaufen sich auf ca.

890,00 €

jährliche Kosten für Wartung und Pflege belaufen sich auf ca.

340,00 €

2.9 Entleerung von Straßenpapierkörben

Durch eine Änderung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) gehören gem. § 9 Abs. 2 zu den ansatzfähigen Kosten auch die Kosten der getrennten Erfassung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen Grundstücksentsorgung, einschl. der Kosten für die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe.

Innere Verrechnung

hier: Ermittlung des jährlichen Aufwandes für die Unterhaltung gemeindlicher Straßenpapierkörbe:

Personalkosten:

Es werden wöchentlich freitags 85 Straßenpapierkörbe geleert und montags im Kernort 40 Straßenpapierkörbe; hinzu kommen einmal im Monat 18 Papierkörbe im Außenbereich

freitags und montags	5.975 €
145 Stunden/Jahr * Kosten je Arbeitsstunde (41,21 €)	

Gesamt:	<u>5.975 €</u>
---------	-----------------------

Sachkosten:

Fahrzeugkosten:

2.710,50 km	* 0,90 €	<u>2.439 €</u>	2.439 €
-------------	----------	----------------	----------------

sonstige Kosten -Deponieentgelte u.ä.

<u>400 €</u>	400 €
--------------	--------------

gesamt:	<u>8.815 €</u>
----------------	-----------------------

Reinigung Containerstandorte = ab 2018 nicht mehr für Kalkulation relevant, da es sich hier nicht um Kosten der Abfallbeseitigung handelt sondern um Entsorgung von Verpackungsmaterial; dafür erhält die Gemeinde von den Lizenznehmern ein Entgelt

2.10 Personal- und Sachkosten

Der Gebührenbedarfsberechnung nach dem KAG sind bei der Ermittlung der umlagefähigen Kosten auch Kosten für durchschnittlich anfallende Personal- und Sachmittelausgaben hinzuzurechnen. Die Personal- und Sachkostenanteile für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ sind auf der Grundlage des KGSt-Berichtes 2016/2017 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ wie folgt ermittelt worden:

Innere Verrechnungen

hier: Ermittlung der Personalkosten eines Büro-Arbeitsplatzes nach KGSt-Bericht 2016/2017

a) Personalkosten:

Jahreswerte gem. prozentualer Aufteilung Mitarbeiter

- 30 % Entgelt Sachbearbeiterin -FB 3-	=	14.300 €	
- 5 % Fachbereichsleiter/-in -FB 3-	=	3.600 €	
		<u>17.900 €</u>	17.900 €

anteilige Kosten für einen technikerunterstützten Arbeitsplatz

30 % von 9.700 €		2.910 €	
5 % von 9.700 €		<u>485 €</u>	3.395 €

Gemeinkosten-Zuschlagssatz:

für die Abgeltung sonstiger Personal- und Sachkosten. Nach dem KGSt-Bericht ist von mindestens 20 % auszugehen.

Berechnung: 17.900 € x 20 % = 3.580 € **24.875 €**

b) Sachkosten

Entsorgungskalender 2019

- Herstellung (560 €) und Verteilung (320 €) 880€

Fremdleistungen:

- Durch Einführung NKF ist eine nachvollziehbare Kostenaufteilung nicht mehr möglich. Für 2019 werden in Ansatz gebracht.

1.900 € **2.780 €**

2.11 Unter- und Überdeckungen aus früheren Rechnungsperioden

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen aus früheren Rechnungsperioden innerhalb von vier Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

2015	7.941,88 €	Auflösung Sonderposten	
2017	13.629,01 €	Unterdeckung	(s. Anlage 1)
<hr/>			
Saldo: -	5.687,13 €	Unterdeckung	5.687,00 €

Die Nachkalkulation für das Jahr 2017 hat zu einer Unterdeckung geführt. Die Nachkalkulation ist dieser Gebührenkalkulation beigelegt.

2.12 Betriebskosten des Recyclinghofes

Zwischen der Gemeinde Beelen und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) wurde eine neue Vereinbarung über den Bau und Betrieb eines Recyclinghofes geschlossen worden.

Die AWG wird den Recyclinghof nunmehr selbst betreiben. Die Kosten des Recyclinghofes werden ab 01.01.2019 wie folgt berechnet:

Einwohner am 31.12. des Vorjahres * 3,10 € zzgl. 19 % MWSt

Folgender Betrag ist von der Gemeinde Beelen für das Jahr 2019 an die AWG zu zahlen:

Einwohnerstand 31.12.17 lt. Einwohnermeldeamt: 6.421 **23.687,00 €**

2.13 Gebührenabschlag

Mit Inkrafttreten des neuen Landesabfallgesetzes ist eine Finanzierung der Kosten für die Biotonne über die sog. Einheitsgebühr, bezogen auf das Restmüllgefäß, für zulässig erklärt worden, da ansonsten die Biotonne für die verbleibenden Nutzer nicht mehr bezahlbar ist, wenn nur ihnen die entsprechenden Kosten auferlegt werden.

Der Gebührenabschlag wird wie folgt eingeschätzt:

Es sind derzeit insgesamt 405 Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne ausgesprochen worden.

Es wird vorgeschlagen, ab 2019 den bisherigen Jahresabschlag für die Biotonne von 30,60 € auf 30,00 € herabzusetzen.

Berechnung für 2019 geschätzt:

410 Biotonnen x 30 € **12.300,00 €**

Demgegenüber steht ein Betrag i.H.v.

für voraussichtlich 40 zusätzlich beantragte Bioabfallgefäße. **1.200,00 €**

2.14 Windel- /Pflegevolumen

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren für das zusätzliche Gefäßvolumen bei Kleinkindern unter drei Jahren und Pflegefällen von 21,48 € auf 24,00 €/Jahr anzuheben.

Bisher wurden 176 Windel-/Pflegegefäße beantragt.

In 2019 wird von 190 Anträgen ausgegangen. **4.560,00 €**

3. Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten**2019**

Unternehmerentgelt, s. 2.1		
a) Restmüllgefäße = 1.830 x 13,15 € zzgl. 19 % MwSt. =	28.637 €	
b) Bioabfallgefäße = 1.455 x 24,59 € zzgl. 19 % MwSt. =	42.576 €	
c) Papiertonnen siehe Ziffer 2.7	0 €	
d) Sperrgutabfuhr = 60 t x 78,93 € zzgl. 19 % MwSt. =	5.636 €	76.849,00 €
Deponiekosten für Restmüll, Bioabfälle, Sperrmüll, s. 2.3		217.809,00 €
Kosten für Ausschreibung s. 2.2		1.500,00 €
Sonderabfälle, s. 2.5 a) und b)		6.740,00 €
Kauf von Restmüllsäcken, s. 2.6		300,00 €
Straßenpapierkörbe, s. 2.9		8.815,00 €
Personalkosten, Bildschirmarbeitsplätze s. 2.10 a)		24.875,00 €
Sachkosten, s. 2.10 b)		2.780,00 €
Kosten für Tonnenticker-App s. 2.8		1.230,00 €
Unter-/Überdeckungen aus 2015 und 2017		5.687,00 €
Betriebskosten des Recyclinghofes, s. 2.12		23.687,00 €
		<hr/>
Zwischensumme		370.272,00 €

Diesen umlagefähigen Kosten stehen folgende abzusetzende Einnahmen gegenüber:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Müllsäcken	450,00 €
- Einnahmen aus entgeltlicher Sperrmüllabfuhr, s. 2.4	1.800,00 €
- Einnahmen aus zusätzlichem Gefäßvolumen "Windeltonne" s. 2.14	4.560,00 €
- Einnahmen für zusätzliche Biotonnen s. 2.13	1.200,00 €
	<hr/>
	8.010,00 €

Somit verbleiben als umlagefähige Grundkosten	362.262,00 €
zuzügl. Gebührenabschlag für die Biotonne, s. 2.13	12.300,00 €
umlagefähige Gesamtkosten somit	<hr/> <hr/> 374.562,00 €

4. Berechnung der Abfallgebühren je Gefäß

Nach § 9 Abs. 2 LAbfG sollen mit dem Gebührenmaßstab wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat sich für den sog. Liter-Maßstab entschieden. Somit ergeben sich folgende Behältergebühren:

$$374.562 \text{ €} \quad : \quad 184.200 \text{ Liter Behältervolumen} = \quad \mathbf{2,0335 \text{ €/l}}$$

	Gefäßart		
	80-L	120-L	240-L
Abfallgebühren je Gefäßart:	162,68 €	244,01 €	488,03 €
- durch 12 Monate teilbar	162,60 €	243,96 €	487,80 €
<u>nachrichtlich:</u> Abfallgebühren bis 31.12.2018:	167,40 €	251,16 €	502,32 €

Veränderungen in €:	-4,80 €	-7,20 €	-14,52 €
Veränderungen in %:	-2,87	-2,87	-2,89